

18.12.2013

## Antrag

der Fraktion der CDU

**Landesregierung soll unbezahlbare Pläne für den Radschnellwegebau beenden und nicht länger falsche Hoffnungen wecken**

### Sachverhalt

Die Förderung des Radverkehrs kann ein sinnvoller Beitrag für die Veränderung des Modal Split – weg vom PKW, hin zum Rad - sein. Gerade in überlasteten Innenstädten muss die Infrastruktur für den Radverkehr bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Noch immer gibt es tausende Kilometer Landesstraßen, die nicht von einem Radweg gesäumt werden. Bedarf für Radwege besteht also im ganzen Land. Nur mit einem flächendeckenden Netz an Radwegen können Fahrrad, E-Bike und Pedelec zu einer echten Alternative zum PKW und zu einer Ergänzung des ÖPNV werden. Im innerstädtischen Bereich können Radschnellwege eine durchaus sinnvolle Maßnahme in Ergänzung konventioneller Radwege sein.

Die CDU Nordrhein-Westfalen war in den fünf Jahren ihrer Regierungsbeteiligung für einen konsequenten Ausbau des Radwegenetzes in Nordrhein-Westfalen eingetreten. Unser Ziel war und ist es, den Anteil der Radfahrer am Verkehrsaufkommen auf hierfür sicheren und gut ausgebauten Wegen generell zu erhöhen. Von 2005 bis 2010 hatte die CDU-geführte NRW-Landesregierung besonders Augenmerk auf den Ausbau der Radwegeinfrastruktur gelegt. Mit dem Alleeradwegeprogramm auf stillgelegten Bahnstrecken und dem ehrenamtlichen Bürgerradwegebau haben wir zwei neue Radwegeausbaukonzepte ins Leben gerufen.

Radwege auf stillgelegten Bahnstrecken hatten wegen der geringen Neigung eine hohe Akzeptanz gefunden. Der Bau von Bürgerradwegen hat sich als kostengünstige Lösung für landesstraßenbegleitende Radwege bewährt. Ohne das Engagement zahlloser Bürgerinnen und Bürger wären diese Projekte nicht möglich. Auch kommunale Wegweisungssysteme für den Radverkehr wurden besonders gefördert. In den Jahren 2005 bis 2010 wurden entlang von Kommunal-, Landes- und Bundesstraßen 790 Kilometer neue Radwege für rund 185 Millionen Euro gebaut. Wir wollen auch in Zukunft mehr Menschen dazu bewegen, mehr Rad zu fahren und für viele Schulkinder ihren täglichen Schulweg noch sicherer machen. Deshalb wollen wir unsere Radwege weiter ausbauen und Radverkehrsland Nummer eins in Deutsch-

Datum des Originals: 18.12.2013/Ausgegeben: 19.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

land bleiben. Dies muss jedoch mit Augenmaß geschehen, immer mit einem soliden Finanzierungskonzept hinterlegt sein und darf nicht zulasten anderer Verkehrsträger gehen.

Das Land NRW hat in den letzten Jahren eine extrem hohe Schuldenlast aufgebaut, über 10 Milliarden Euro neue Schulden in 3 Jahren (2011: 3,0 Milliarden Euro, 2012: 3,7 Milliarden Euro, 2013: 3,4 Milliarden Euro). Und dennoch wurde der Ausbau der Infrastruktur vernachlässigt. Trotz zunehmenden Verkehrs wurden die Mittel für den Landesstraßenausbau- und Erhalt gekürzt. Während die Ausgabenlast des Landeshaushaltes von 2009 bis 2013 um fast 10 Prozent gewachsen (2009: 55,3 Mrd. Euro, 2013: 59,9 Mrd. Euro) ist, sind im gleichen Zeitraum die Ausgaben für den Landesstraßenbau in NRW um 14 Prozent gesunken. Wurden noch 2009 insgesamt 150 Mio. Euro für den Landesstraßenbau zur Verfügung gestellt, waren es im Jahr 2013 nur noch 129 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund hat die rot-grüne Landesregierung am 20. November 2013 bekannt gegeben (Pressemitteilung des MBWSV vom 20.11.2013), Radschnellwege in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Legt man Kosten von knapp 1 Mio. Euro pro zu bauendem Kilometer Radschnellweg zugrunde, ergibt sich gemäß Bekanntgabe der Landesregierung eine Summe von etwa 230 Mio. Euro für das „Ruhrgebietsprojekt“ (80 km) und die 5 weiteren ausgewählten Projekte (150 km). Die Unterhaltungskosten (z. B. Laub- und Schneeräumarbeiten) sind dabei noch nicht eingerechnet. Die Finanzierung ist unklar. Die bisherigen Haushaltspläne und die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 enthalten die rot-grünen Pläne für Radschnellwege nicht. Der Etat sieht derzeit landesweit lediglich 9 Mio. Euro für Radwege an bestehenden Landesstraßen vor (Kapitel 09 150 Titel 777-14).

Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, das Straßen- und Wegegesetz NRW im Hinblick auf Radschnellwege so zu ändern, dass in Zukunft Radschnellwege Landesstraßen werden, für die (außerhalb von Großstädten >80Tsd. Einwohnern) die Baulast, also die Kosten für Bau und Unterhaltung, beim Land NRW liegen. Aufgrund sehr begrenzter finanzieller Ressourcen des Landes lässt dies nur den Schluss zu, dass der Bau von Radschnellwegen künftig auf Kosten des Landesstraßenausbaus, wie z. B. dringend benötigter Ortsumgehungen und Lückenschlüsse, realisiert werden soll.

Eine Neuverschuldung von 2,4 Mrd. EUR allein für 2014 und die verfassungsmäßige Pflicht, ab 2020 ohne neue Schulden auszukommen sind ein deutliches Signal, dass kein Luxus mehr möglich ist. Gleichzeitig hat das Land bestehende Verpflichtungen zu erfüllen, so z.B. der Erhalt der bestehenden Infrastruktur und der nach Effizienzkriterien ausgerichtete Ausbau der Infrastruktur landesweit. Die vergangenen Haushaltsberatungen zeigten, dass der Landeshaushalt nicht einmal in der Lage ist, die bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das Land NRW sollte seine äußerst begrenzten Mittel behutsam und effizient für den Radverkehr im ganzen Land einsetzen.

Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, keine weiteren Pläne für den Radschnellwegbau in Nordrhein-Westfalen in Auftrag zu geben.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die bisherigen Planungen für den Radschnellwegbau solange auf Eis zu legen, bis sie ein solides Konzept zur Finanzierung vorlegen kann.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, angesichts begrenzter finanzieller Spielräume die vorhandenen Radwegemittel für den Bau und Erhalt des herkömmlichen inner- und außerörtlichen Radwegenetzes einzusetzen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, vorgesehene Mittel für den Bau und den Erhalt von Landesstraßen und -brücken, nicht für den Bau und die Erhaltung von Rad-schnellwegen zu verwenden.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Bernhard Schemmer  
Klaus Vossemer  
Henning Rehbaum

und Fraktion